

Seit dem 01.01.2015 ist für die Blutuntersuchungen bei Rindern stets der HIT-generierte Untersuchungsantrag zu nutzen. Dieser Antrag ist vom Tierhalter oder - nach Absprache - von seinem Hoftierarzt aus dem HIT-Programm zu erstellen.

### **Schritt 1: Anmeldung bei der HIT-Datenbank**

Tierhalter/Hoftierärzte benötigen dafür einen Computer mit Internetanschluss und beantragen beim Landeskontrollverband (LKV) Berlin-Brandenburg e. V., Str. zum Roten Luch 1, 15377 Waldsiedersdorf, einen HIT-Zugang mit entsprechender Zugangs-PIN.

Hoftierärzte benötigen außerdem die Vollmacht ihrer Tierhalter für den Zugriff auf deren Daten. Diese ist ebenfalls beim LKV zu hinterlegen.

### **Schritt 2: Erstellen des Untersuchungsantrages in HIT**

Mit den vom LKV erhaltenen Zugangsdaten melden Sie sich in HIT an. Hierzu suchen Sie zunächst die Internetseite der HIT-Datenbank auf (<http://www.hi-tier.de>). Unter dem Punkt "Meldeprogramm" finden Sie den Link <https://www2.hi-tier.de/HitCom/>, den Sie anklicken. Nun erscheint die Eingabemaske, in die Sie Ihre Anmeldeinformationen eingeben können. Danach sind Sie in HIT eingeloggt.

Nach der Anmeldung wählen Sie als nächstes die Rinderdatenbank aus und gehen wie folgt weiter vor:

- A) Öffnen Sie den Punkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit" (auf dem Bildschirm rechts, Pkt. 9, mit Doppelklick öffnen)
- B) Es erscheint auf der linken Seite der Punkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit für den Halter".
- C) Unter Pkt. 3 "Untersuchungsantrag aus Bestandsregister oder Erweitert" findet man den Untersuchungsantrag.
- D) Auf diesem Antrag ist auszufüllen:
  - Halter Betrieb = HIT-Nr. des Betriebes
  - Tierarzt BNR = HIT-Nr. des Tierarztes
  - Probennahme = Datum der Probennahme
  - Labor = ▲ = Dreieck anklicken und das Landeslabor Berlin-Brandenburg (HIT-Nr.: 12053 0000360) anklicken.
- E) Dann kennzeichnen, welche Untersuchungen durchgeführt werden sollen = O = anklicken.

In der Regel sind die angewiesenen Untersuchungen dem Schreiben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes "Amtstierärztliche Tierseuchenverfügung - Nachweise über den Gesundheitsstatus Ihres Rinderbestandes durch planmäßige veterinärmedizinische Kontrolluntersuchungen im Jahr....." zu entnehmen. Bitte auch auf die Altersangaben bei den Tieren achten.

F) Wenn alle Untersuchungen angegeben wurden, am Ende des Antrages auf "Anzeigen" ( mit Häkchen) gehen – es erscheint eine Liste, in der zu sehen ist:

- auf was untersucht werden soll (z.B. BHV1 – Häkchen bei gB oder gE),
- die Ohrmarken der Tiere, die ausgewählt wurden,
- das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Rasse der Tiere,
- der Zugang zum Betrieb und
- die Stati der einzelnen Krankheiten.

### **Schritt 3: Prüfen der Angaben im Untersuchungsantrag**

Die Punkte 1–3 in der Rinderdatenbank (also die bisher gemachten Eingaben) sind zu überprüfen.

### **Schritt 4: Änderungen/Korrekturen**

Sollte etwas geändert werden müssen, ist dies im oberen Teil des Antrages einzutragen und es ist erneut auf "Anzeigen" ( mit Häkchen) zu gehen; d. h. eine erneute Prüfung der Angaben ist dann nochmals erforderlich!

### **Schritt 5: Fertigstellung und Ausdruck des Antrags**

Ist alles in Ordnung, geht man auf das Feld "Druckform PDF". Es geht dann ein Feld auf mit den Wahlmöglichkeiten "Öffnen", "Speichern" oder "Abbrechen". Dort bitte "Öffnen" anklicken.

Es erscheint der vollständige Untersuchungsauftrag. Von diesem sind mindestens die ersten 3 Seiten in doppelter Ausfertigung auszudrucken. Die 1. Seite ist nochmals per Hand auszufüllen und vom Tierhalter und Tierarzt zu unterschreiben. Die 3 Seiten sind den Proben beizulegen. Das 2. Exemplar ist für den Tierhalter, falls es Unstimmigkeiten gibt.

### **Hinweis für große Bestände:**

Es können auch Gruppen zur Untersuchung ausgewiesen werden. Hierzu wählen Sie den Button "Erstellung maschinenlesbarer Untersuchungsantrag per Einzeltier/Massenabfrage" aus und geben die einzelnen Ohrmarkennummern pro Gruppe/Stall/Weide in der entsprechenden Spalte ein. Ansonsten wird wie oben beschrieben verfahren.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel  
Postanschrift: Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg  
Dienstszitz: Karl-Marx-Platz 1,16775 Gransee  
Tel.: 03301/ 601 6239.**